

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der
Aschaffburger Versorgungs-GmbH über die Nutzung von AVG-
Elektrotankstellen mittels einer Tankkarte**

§ 1 Gegenstand der AGB's

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der AVG betriebenen Elektrotankstellen durch den Kunden zur Betankung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

§ 2 Leistungen der AVG, Tankkarte

- (1) Die AVG überlassen dem Kunden eine Tankkarte sowie eine PIN-Nummer.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Tankkarte die von der AVG betriebenen Elektrotankstellen zur Betankung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- (3) Die Tankkarte bleibt Eigentum der AVG. Sie sowie PIN-Nummer sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Eine Weitergabe der Ladekarte/PIN an Dritte ist untersagt. Durch Rückgabe der Ladekarte wird die Vertragsnummer/ PIN gesperrt. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Karte ist der AVG unverzüglich mitzuteilen. Dem Kunden werden sämtliche Ladevorgänge zugerechnet, die bis zum Eingang seiner Verlustanzeige bei der AVG vorgenommen werden. Den Verlust der Karte sowie/oder der PIN-Nummer hat der Kunde unverzüglich zu melden.
- (4) Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erheben die AVG eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von **50,00 Euro** (brutto). Mit Meldung des Verlusts werden die AVG die PIN-Nummer unverzüglich sperren.
- (5) Die Tankkarte ist nicht übertragbar.

§ 3 Benutzung der Tankanlagen

- (1) Der Kunde wird die Elektrotankstellen der AVG sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Tank- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Die Bedienungsanleitungen sind der jeweiligen Elektrotankstelle zu entnehmen.
- (2) Die Tankkarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige, dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.
- (3) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleich- spannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).
- (4) Defekte oder Störungen der Elektrotankstellen der AVG hat der Kunde unverzüglich der AVG unter Telefonnummer **06021 391-454** zu melden. Eine Betankung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

§ 4 Roaming

- (1) Der Kunde ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Elektrotankstellen von Roamingpartnern der AVG zu nutzen.
- (2) Die Nutzung der Elektrotankstellen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.
- (3) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der AVG sowie der Standorte deren Elektrotankstellen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
- (4) Die AVG behalten sich vor, die Roamingfunktion der Tankkarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

§ 5 Entgelt, Abrechnung

- (1) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis, sowie für jede geladene kWh.
- (2) Preise
 - (a) Für Ladekarteninhaber mit mindestens einem weiteren Energieliefervertrag (Haushaltsstrom, Erdgas, Wärme) mit der AVG.

Grundgebühr	0,00 €/mtl.
AC Laden	0,35 €/kWh
DC Laden	0,43 €/kWh
 - (b) Für Ladekarteninhaber ohne einen weiteren Energieliefervertrag (Haushaltsstrom, Erdgas, Wärme) mit der AVG

Grundgebühr	8,25 €/mtl.
AC Laden	0,35 €/kWh
DC Laden	0,43 €/kWh

- (c) Für Ladekarteninhaber mit „AVG.Klima“ Stromvertrag und „Zubuchoption Mobil“

zusätzliche Grundgebühr für Ladekarte 0,-- €/mtl.	
AC Laden	Preis von AVG.Klima
DC Laden	Preis von AVG.Klima

- (d) Kunden ohne Ladekarte können an den Ladesäulen der AVG für 0,39 €/kWh Vorkasse spontan laden.

Ein Mindestumsatz von 15,00 €/a je Ladekarte gilt als vereinbart. Sollte der Mindestumsatz nach Ablauf von 12 Monaten nicht erreicht worden sein, ist die AVG berechtigt die Ladekarte zu sperren.

- (3) Die vorstehend genannten Beträge verstehen sich brutto inklusiv der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die AVG rechnet ihre Leistungen monatlich ab. Die Rechnungen werden zu dem von der AVG angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die AVG ist berechtigt die Tankkarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- (4) Die AVG ist berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die AVG den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.
- (5) Gegen Ansprüche der AVG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

§ 6 Haftung

- (1) Die AVG haftet nicht für die Verfügbarkeit der Elektrotankstellen.
- (2) Die Haftung der AVG für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Die AVG haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Tankkarte oder der von ihm aufbewahrten PIN-Nummer resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der AVG auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der AVG, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Elektrotankstellen schuldhaft verursacht hat.

§ 7 Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt der AVG unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

§ 8 Vertragsbeendigung, Kündigung

- (1) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn der AVG begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Tankkarte vorliegen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Tankkarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die AVG zurückzugeben.

§ 9 Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der AVG automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

§10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.